

Urkundenrolle Nummer [REDACTED]

Verhandelt in Wörrstadt, am 14. Dezember 2021

Vor mir, dem

**Notar**  
**Ulrich Feth**  
**in Wörrstadt**

erschienen:

1. **als Verkäufer:**

Herr [REDACTED]

geboren am [REDACTED]

[REDACTED]  
von Person bekannt,

hier handelnd nicht im eigenen Namen sondern als vollmachtloser Vertreter, nachträgliche Genehmigung in öffentlich-beglaubigter Form ausdrücklich vorbehaltend, für die im Handelsregister [REDACTED] unter [REDACTED] eingetragene

[REDACTED]  
mit Sitz [REDACTED]  
[REDACTED]

2. **als Käufer:**

Herr [REDACTED]

geboren am [REDACTED]

dienstansässig in 55286 Wörrstadt, Energie-Allee 1,

von Person bekannt,

hier handelnd nicht im eigenen Namen sondern als vollmachtloser Vertreter, nachträgliche Genehmigung in öffentlich-beglaubigter Form ausdrücklich vorbehaltend, für die im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter Nr. -HRB 40163- eingetragene Gesellschaft unter der Firma

**juwi AG**

mit Sitz in Wörrstadt

(Geschäftsanschrift: 55286 Wörrstadt, Energie-Allee 1).

Der Notar bescheinigt hiermit gemäß § 21 BNotO aufgrund des ihm vorliegenden Handelsregisterauszugs vom heutigen Tage, dass Verkäufer und Käufer wie vorstehend angegeben eingetragen ist.

Die Frage des Notars nach einer Vorbefassung i. S. d. § 3 Abs. 1 Nr. 7 Beurkundungsgesetz wurde verneint.

Die Erschienenen, handelnd wie angegeben, baten um Beurkundung des nachstehenden

**KAUF- UND ÜBEREIGNUNGSVERTRAGES**

**Vorbemerkung**

Erklärungen des Käufers, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen und gegenüber der Verkäuferin abzugeben sind, erlangen ihre Wirksamkeit erst dann, wenn sie

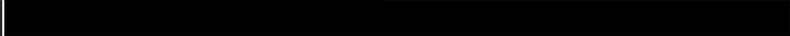
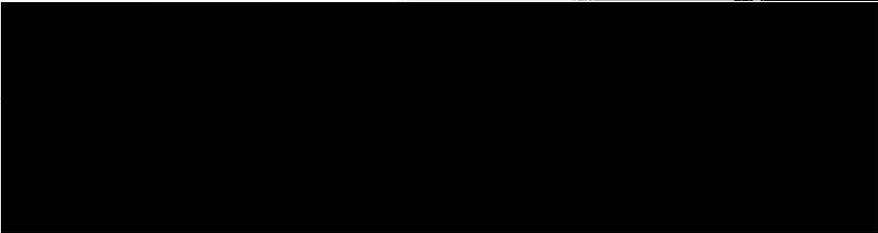
zugesenden, soweit nicht die nachfolgenden Bestimmungen den Zugang von Erklärungen bei dem beurkundenden Notar vorsehen.

Der beurkundende Notar wird beauftragt, sämtliche Mitteilungen und Hinweise, die für die Verkäuferin bestimmt sind, an die vorstehende Adresse zu richten.

**§ 1  
Grundbuchstand**

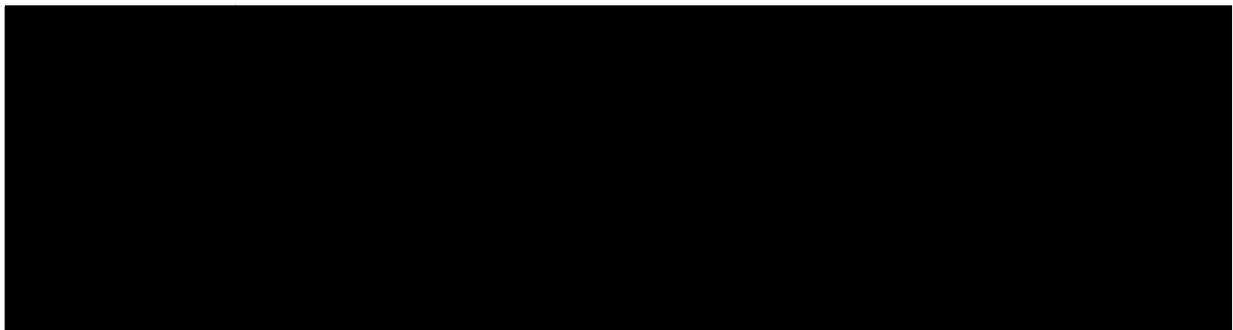
Amtsgericht Quedlinburg  
Grundbuchamt  
Grundbuch von ERMSLEBEN  
Grundbuchblatt 

Bestandsverzeichnis				
lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>
35 (11)	ERMSLEBEN	5	119	2.660

Abteilung 1				
Abteilung 2	lfd. Nr. d. Eintragg.	Lasten und Beschränkungen		
	4			
	5			
Abteilung 3				

**§ 2  
Kaufgegenstand/Verkauf/Kaufpreis**

1. Die Verkäuferin verkauft den in § 1 näher bezeichneten Grundbesitz mit allen gesetzlichen Bestandteilen und Zubehör an den Käufer.
2. Der Kaufpreis (umsatzsteuerfreier Umsatz, der unter das Grunderwerbsteuergesetz fällt) beträgt insgesamt



- alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen, von denen der Abschluss und der Bestand dieses Vertrags abhängig sein sollen, beurkundungspflichtig sind und Nebenabreden außerhalb dieser Urkunde zur Nichtigkeit des gesamten Rechtsgeschäfts führen können;
- das Eigentum an dem Vertragsgegenstand erst mit der Umschreibung im Grundbuch übergeht. Diese kann u. a. erst erfolgen, wenn etwa erforderliche Genehmigungen zu dieser Urkunde erteilt sind, die Negativklärung der zuständigen Gemeinde (BauGB, DschG) bzgl. der gesetzlichen Vorkaufsrechte und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes wegen der Grunderwerbsteuer vorliegen und die Kosten bezahlt sind.

Soweit noch nicht geschehen ist jeder Beteiligte verpflichtet, dem Notar seine steuerliche Identifikationsnummer bzw. Wirtschaftsidentifikationsnummer zur Weiterleitung an die Grunderwerbsteuerstelle mitzuteilen.

-----

Die Beteiligten versichern nach Belehrung:

- Alle abgegebenen Erklärungen sind richtig und vollständig.

Sollte eine Bestimmung in dieser Urkunde aus irgendeinem Grunde unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so soll deren Inhalt im Übrigen hiervon nicht berührt, vielmehr sinngemäß ausgeführt werden.

Den Beteiligten lag vor Beurkundung ein vollständiger Entwurf vorstehender Urkunde vor.

**Vorgelesen vom Notar,  
von den Erschienenen genehmigt und von ihnen und  
dem Notar eigenhändig unterschrieben:**

